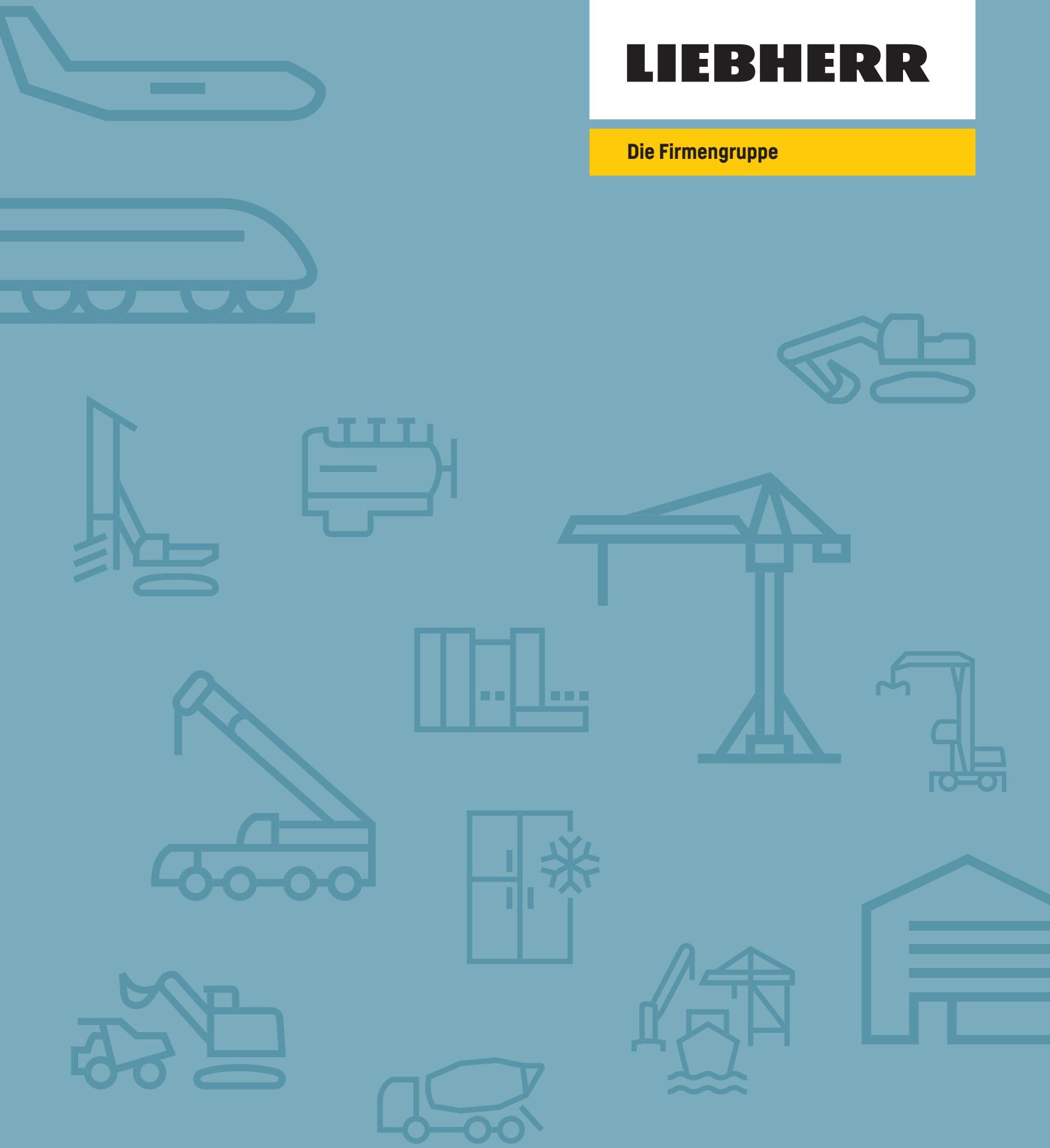
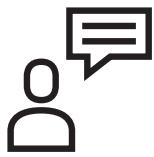

Verhaltenskodex

Lieferanten

LIEBHERR

Die Firmengruppe

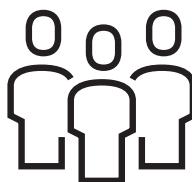




01 Einleitung

Als Familienunternehmen pflegt die Firmengruppe Liebherr (nachfolgend kurz auch „Liebherr“ genannt) einen vertrauensvollen Umgang mit ihren Geschäftspartnern. Dabei lässt sich Liebherr unter anderem von Aspekten wie Integrität, Ethik, Nachhaltigkeit und gesetzeskonformem Verhalten leiten. Eben solches Verhalten erwartet Liebherr von Seiten seiner Geschäftspartner, seien dies nun Kunden oder Lieferanten (aller Stufen).

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend kurz auch „Lieferantenverhaltenskodex“ genannt) basiert auf dem Verhaltenskodex der Firmengruppe Liebherr und gibt in konkreter Form wieder, was Liebherr diesbezüglich von seinen Lieferanten erwartet und wozu sich diese Liebherr gegenüber verpflichten.



02 Soziale Verantwortung

Die Lieferanten verpflichten sich, ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Gesellschaft im weiteren Sinne nachzukommen. Hervorgehoben sei in diesem Zusammenhang insbesondere die Achtung folgender Aspekte:

Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Die Lieferanten verpflichten sich, keine Form von Zwangs- oder Kinderarbeit zu praktizieren. Liebherr orientiert sich an der Definition von Kinderarbeit gestützt auf die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wenn ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreibt, so gilt das höhere Alter.

Verbot von Diskriminierung und Ungleichbehandlung

Die Lieferanten verpflichten sich, nicht nach Alter, Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, sexueller Identität, Behinderung, Religion oder politischer Meinung zu diskriminieren.

Wahrnehmung von Arbeitnehmerrechten

Die Lieferanten verpflichten sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die aktive Wahrnehmung ihrer Rechte zu garantieren.

Arbeitszeiten und Vergütung

Die Lieferanten verpflichten sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Beschränkung von Arbeitszeiten sowie zur Gewährung von Ruhezeiten, Ruhepausen und Urlaub einzuhalten. Weiter verpflichten sich die Lieferanten, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den jeweils anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zu entlohen und ihnen gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu garantieren.

Konfliktmineralien

Die Lieferanten verpflichten sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften über Konfliktmineralien zu beachten. Sollten Produkte, die von den Lieferanten hergestellt und/oder geliefert werden, Zinn, Tantal, Wolfram oder deren Erze oder Gold enthalten, so ist dies Liebherr umgehend und unaufgefordert anzugezeigen.



03 Arbeitsschutz

Die Lieferanten verpflichten sich, die anwendbaren Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen einzuhalten und für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld zu sorgen, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Schließlich verpflichten sich die Lieferanten, ihre Beschäftigten in allen Arbeitsschutzhemen angemessen zu schulen, und zwar in einer Sprache, die sie verstehen.



04 Weitere Compliance Aspekte

Die Lieferanten verpflichten sich, zu rechtmäßigem Handeln sowie zur Integrität im Geschäftsverkehr. Dies umfasst insbesondere die folgenden Themenbereiche:

Lauterer und fairer Wettbewerb

Die Lieferanten verpflichten sich, sich im Wettbewerb lauter und fair zu verhalten und die jeweils anwendbaren wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Kartellgesetze, einzuhalten sowie sicherzustellen, dass weder ihre Dienstleistungen noch ihre Waren die Schutzrechte von Liebherr und/oder von Dritten verletzen. Nicht toleriert werden insbesondere Preisabsprachen mit Wettbewerbern, Marktaufteilungen mit Wettbewerbern sowie der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch Preisdiskriminierung und andere Verhaltensweisen.

Nichtgewähren und/oder Empfang von unzulässigen Vorteilen

Die Lieferanten stellen sicher, dass Politikern (einschließlich deren Familienangehörigen und Verwandten), Behörden oder Behördenmitgliedern, Geschäftspartnern oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Liebherr) weder direkt noch indirekt unzulässige Vorteile welcher Art auch immer verschafft werden. Die Lieferanten verpflichten sich außerdem, sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine unzulässigen Vorteile fordern oder annehmen. Ein Vorteil ist aus Sicht von Liebherr dann unzulässig, wenn dessen Art und Umfang dazu geeignet ist, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers zu beeinflussen.

Verbot der Geldwäsche

Als Lieferant von Liebherr stellen sie sicher, dass die anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche eingehalten werden und wenn immer möglich auf den Einsatz von Bargeld bei geschäftlichen Transaktionen verzichtet wird.

Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten verpflichten sich, dass geschäftliche Informationen, namentlich technische, finanzielle oder wettbewerbsrelevante Informationen, stets vertraulich und im Einklang mit allfälligen Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsvereinbarungen behandelt werden. Die Lieferanten sind angehalten, entsprechende Vorkehrungen zum Schutz solcher Informationen zu treffen.

Import & Exportkontrolle

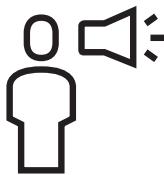
Die Lieferanten verpflichten sich, alle anwendbaren Exportkontrollen, Sanktionen, Zollgesetze und -vorschriften, einschließlich der anwendbaren Handelsbeschränkungen, Embargos und andere Restriktionen für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen einzuhalten. Insbesondere verpflichten sich die Lieferanten sicherzustellen, dass sie selbst, ihre wirtschaftliche Berechtigten, alle ihre Vertreter und andere von ihnen eingesetzten Subunternehmer nicht auf einer der geltenden Sanktionslisten als sanktioniertes Unternehmen und/oder Person aufgeführt sind.



05 Umweltbezogene Pflichten

Die Lieferanten verpflichten sich, die jeweils anwendbaren Umweltgesetze, Umweltregularien und Umweltstandards einzuhalten. Soweit Umweltgesetze, Umweltregularien und Umweltstandards Melde- oder sonstigen Mitwirkungspflichten von Lieferanten enthalten, werden die Lieferanten, diesen Melde- oder sonstigen Mitwirkungspflichten aus eigener Initiative, vollständig und innerhalb vorgeschriebenen Fristen nachkommen. Auch bei Fehlen entsprechender gesetzlicher Pflichten werden die Lieferanten Liebherr auf dessen Aufforderung nach Kräften zeitnah unterstützen.

Liebherr erwartet von seinen Lieferanten entlang der Lieferkette ein adäquates Gefahrenstoffmanagement einzurichten und kontinuierlich daran zu arbeiten, Gefahrenstoffe in den Produkten zu vermeiden und negative Umweltauswirkungen zu reduzieren.



06 Allgemeine Regelungen

Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße der im Lieferantenverhaltenskodex festgelegten Standards und Regelungen sowie zur Absicherung der Lieferkette, erklären sich die Lieferanten damit einverstanden, dass Liebherr Audits zur Überprüfung einer Einhaltung des Lieferantenverhaltenskodex namentlich auf den Betriebsgrundstücken, Geschäftsräumlichkeiten und Wirtschaftsgebäuden des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung, von nicht weniger wie 14 Arbeitstagen, durchführt. Liebherr ist ermächtigt, mindestens einmal pro Jahr ein Audit beim Lieferanten durchzuführen.

Die Lieferanten sind verpflichtet, auf Verlangen von Liebherr die Auskünfte zu erteilen und Zugang zu den Unterlagen zu gewähren, die Liebherr zur Durchführung der ihr durch diesen Lieferantenverhaltenskodex übertragenen Rechte benötigt. Die Verpflichtung erstreckt sich auch auf Auskünfte über verbundene Unternehmen, sowie Unterlieferanten, soweit das auskunftspflichtige Unternehmen die Informationen zur Verfügung hat oder auf Grund bestehender rechtlicher Verbindungen zur Beschaffung der verlangten Informationen in der Lage ist.

Jeder Verstoß eines Lieferanten gegen Bestimmungen dieses Lieferantenverhaltenskodex wird als Verletzung wesentlicher Vertragspflichten betrachtet und gibt Liebherr das Recht, aber nicht die Pflicht, adäquate Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Audit mit Kostenfolgen, Auflösung der Geschäfts-beziehung, Vertragskündigung, usw.).

Die Lieferanten verpflichten sich sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer, die Vorgaben dieses Lieferantenverhaltenskodex einhalten und treffen für die Umsetzung der Anforderungen alle erforderlichen Vorkehrungen.

Weiterhin sind die Lieferanten von Liebherr angehalten, ihre Unterlieferanten ebenfalls auf die Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen dieses Lieferantenverhaltenskodex zu verpflichten.



Erklärung des Lieferanten

Hiermit bestätigen wir den Erhalt des Lieferantenverhaltenskodexes und verpflichten uns, die Grundsätze und Anforderungen des Lieferantenverhaltenskodexes einzuhalten. Wir bestätigen ebenfalls, dass mit seiner Unterzeichnung dieser Lieferantenverhaltenskodex Bestandteil des/der bestehenden Vertragsverhältnisse(s) zwischen uns und Liebherr wird. Sollten sich zwischen dem Lieferantenverhaltenskodex und dem oder den bestehenden Vertragsverhältnis(sen) Widersprüche ergeben, so gilt die jeweils weitergehende Regelung.

Ort, Datum

Lieferant (Firmenstempel, Unterschrift)

Name (Blockschrift)